

Untergründe

Böden

Wie bei sämtlichen, fest mit dem Untergrund verbundenen Oberbelägen gilt auch bei Bodarto folgendes im Umgang mit Bodenheizungen: Unterlagsböden mit Bodenheizung müssen vor Ausführung stufenweise auf die maximale Vorlauftemperatur von 45–50°C auf- und trockengeheizt werden, erst dadurch dehnen sie sich aus und allfällige Fehler (Risse) werden ersichtlich. Diese müssen vor Ausführung der Bodarto-Bodenbeläge bauseits saniert werden. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Unterlagsböden bei einer Vorlauftemperatur von nur 30°C nicht genügend ausdehnen.

Die Untergründe für Bodarto-Bodenbeläge sind nach gültigen SIA-Normen ausgeführte, tragfeste, gut verdichtete, rissfreie Zementunterlagsböden (CT), Calciumsulfatestrich (CA) und Calciumsulfat-Fliessestrich (CAF). Bei schwimmenden Unterlagsböden wird die Einhaltung der SIA-Norm 251 unangefragt vorausgesetzt und bauseits garantiert. Im Untergrund vorhandene Risse können von den Bodarto-Bodenbelägen nicht überbrückt werden.

Für das Aufbringen von Bodarto bevorzugen wir Zementunterlagsböden. Für alle Arten von CA und CAF Unterlagsböden sind spezielle Vorarbeiten notwendig.

Maximale Restfeuchtigkeit

Bei Zementunterlagsböden	2.5 Masse-%
--------------------------	--------------------

Bei Calciumsulfatgebundenen Unterlagsböden (konventionell eingebaut oder Fliesunterlagsboden/Anhydrit CA und CAF)

- ohne Bodenheizung	0.5 Masse-%
- mit Bodenheizung	0.3 Masse-%

Die Bodenheizung darf beim Einbau keinesfalls in Betrieb sein.

Calciumsulfatgebundene Fliessestriche sind vom Ausführenden vollflächig bis auf Korn gleichmässig zu schleifen (dies beschleunigt zudem die Austrocknungszeit). Obenstehend aufgeführte Unterlagsböden, sowie hohlstellenfreie Zementüberzüge etc. müssen für den Aufbau mit Bodarto-Bodenbelägen eine Oberflächenzugfestigkeit von 1.2 N/mm² aufweisen.

Feldunterteilungen (Dilatationen)

Bei beheizten Unterlagsböden ist bei der Planung der Heizregister die vorgenommene Feldunterteilung zu berücksichtigen. Siehe hierzu SIA-Norm 251.

Fugenlose Flächen

Maximale Flächengrößen ohne Dilatationen (Bewegungsfugen), unter Berücksichtigung der Raumform, einspringender Ecken etc.; gültig für alle Unterlagsbodenarten:

Maximale Flächengröße	30 bis max. 36 m ² (abhängig von der Raumgeometrie)
Maximale Seitenlänge	6 m ¹
Seitenverhältnis	1.5 : 1

Das Überschreiten dieser Grundmasse kann zu Spannungsrissen führen.

Planern und der Bauleitung wird empfohlen sich mit der SIA Norm 251 vertraut zu machen.

Für Bodarto-Bodenbeläge nicht geeignete Untergründe:

- Direkt über elektrischen Bodenheizmatten sog. Underfloorheizungen.
- Direkt auf Feuchtigkeitsabdichtungen von Duschen.
- Auf Holzuntergründe oder Kleber von alten Oberbelägen.
- Auf Unterlagsböden, welche die minimale Haftzugfestigkeit von 1.2 N/mm² nicht erreichen oder Risse, Hohlstellen etc. aufweisen. Mit unserer langjährigen Erfahrung in der Sanierung von Untergründen stehen wir Ihnen in diesem Fall gerne beiseite.

Wände

Massivmauerwerk

Zement-Kalkgrundputz (kein Leichtgrundputz mit Polystyrolzusatz) in erhöhter Ebenheit ausgeführt mit abgeglätteter Oberfläche: Wandschlitz zwingend armiert. Qualität: Glasfasergewebe 160 gr/m², Maschenweite 4 x 4 mm.

Leichtbautrennwände

Beplankung aus Gipskartonplatten hydrophobiert. Plattenstösse 2-3 mm offen gelassen (nicht satt gestossen), nach Lieferantenvorschriften gespachtelt und zusätzlich armiert. Gipsfaserplatten mit geklebten Fugen. Oberflächen mit zementgrundputzgeeigneter Haftbrücke inkl. Quarzsandzusatz versehen. Trocknungszeit nach Lieferantenvorschrift. Zweimalige Zementspachtelung (keine Produkte mit elastischen Zusätzen) inkl. vollflächiger Armierungseinlage mit der ersten Spachtelung eingebettet. Dieser Aufbau gilt auch für Vollgipsplattenwände.

Für Bodarto-Wandbeläge nicht geeignete Untergründe:

Weissputze, mineralische und kunststoffgebundene Deckputze, gestrichen und ungestrichen. Aufbordungen von Blei-/Folienwannen, Kunststoff-Feuchtigkeitsabdichtungen; diese müssen auf das rohe Mauerwerk geklebt sein und nachfolgend mit Grundputz inkl. Armierungseinlagen überputzt werden. Bei Leichtbautrennwänden ist die Aufbordung zwischen zwei Plattenlagen einzubauen. Zu der liegenden Feuchtigkeitsabdichtung ist jeweils mind. 10 mm Abstand einzuhalten.